

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg -Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel

HC Empor Rostock

02. bis 06. März 2023

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00.

(A) Allgemein

1. Gewinnspiel „HC Empor Rostock“
2. Es findet diesbezüglich ausschließlich über den Facebook-Kanal sowie den Instagram-Kanal von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern ein Gewinnspiel statt.
3. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook bzw. Instagram. Es wird in keiner Weise von Facebook bzw. Instagram unterstützt, begleitet oder kontrolliert. Das Gewinnspiel wird ausschließlich von der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH veranstaltet und organisiert.
4. Das Gewinnspiel startet am **02. März 2023 um 10.00 Uhr** und endet am **06. März 2023 um 23.59 Uhr** deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
5. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht und sind über einen Link im Gewinnspiel-Post aufrufbar.
6. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

(B) Gewinnplan/Gewinn/Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:
Jeweils 3 x 2 Eintrittskarten für die Spiele
HC Empor Rostock – Wölfe Würzburg
am Sonntag, 19. März 2023, um 17 Uhr in der Stadthalle Rostock

HC Empor Rostock – TuS N-Lübbecke
am Sonntag, 26. März 2023, um 17 Uhr in der Stadthalle Rostock

2. Es werden je Heimspiel drei Gewinner/innen – insgesamt sechs Gewinner/innen – ermittelt.
3. Die Gewinner/innen werden von LOTTO MV am 07. März 2023 über einen persönlichen Facebook-/Instagram-Kommentar bzw. über eine persönliche Facebook-/ Instagram-Nachricht über ihren Gewinn informiert, um Kontaktaufnahme gebeten und anschließend per Facebook- bzw. Instagram-Nachricht über die Details zum Versand der Eintrittskarten informiert.
4. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
5. Die Eintrittskarten werden per Post an die Gewinner/innen übermittelt. Dazu müssen die Gewinner/innen ihren vollständigen Namen, das Geburtsdatum und eine Postadresse bis spätestens **08. März 2023, 23.59 Uhr** an LOTTO MV per Facebook- bzw. Instagram-Nachricht übermitteln.

(C) Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Facebook- und Instagram-User/innen, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:
 - Im Zeitraum **02. März 2023, 10.00 Uhr bis 06. März 2023, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen in einem Kommentar unter dem Gewinnspiel-Post auf der LOTTO MV Facebook-Seite bzw. Instagram-Seite ein Handballer/in-Emoji und das Wunschdatum, an dem der/die Teilnehmer/in zum Spiel möchte (19. März oder 26. März 2023), posten.
2. Eine Mehrfachteilnahme über den jeweiligen Social-Media-Kanal (Facebook oder Instagram) ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die mehr als ein Wunschdatum oder ein ungültiges Datum posten, nehmen nicht an der Verlosung teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden je Heimspiel drei Gewinner/innen – insgesamt sechs Gewinner/innen – ausgelost. Die Teilnehmer/innen werden entsprechend ihres Facebook-/Instagram-Kommentars dem jeweiligen Lostopf für das Heimspiel am 19. März oder 26. März 2023 zugeordnet. Die Auslosung findet am 07. März 2023 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/in mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO MV, deren Vertriebspartner/innen und Angehörige sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(D) Datenschutz

1. LOTTO MV verpflichtet sich personenbezogene Daten ausschließlich für das entsprechende Gewinnspiel zu verwenden.
2. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Veröffentlichung seines/ihres Facebook- bzw. Instagram-Namens im Falle des Gewinns einverstanden.